

Anspruchsvoraussetzungen auf Strukturausgleich nach TVÜ-Bund

betrifft: zum 1. Oktober 2005 aus dem BAT/BAT-O in den TVöD übergeleitete Angestellte

Nach rechtskräftigem Abschluss einer Klage auf Strukturausgleichzahlung (SAZ) gemäß TVÜ-Bund (LAG Baden-Württemberg Urteil vom 15. Dezember 2010, 13 Sa 73 /10) ändert der Bund die Anwendung der in Anlage 3 TVÜ-Bund enthaltenen SAZ-Tabelle. Das Urteil stellt hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen auf eine SAZ klar, dass die BAT-Vergütungsgruppe zum Stichtag der Überleitung in den TVöD nicht (noch) der originären Eingruppierung entsprochen haben musste, sondern auch durch einen vorangegangenen BAT-Aufstieg (Bewährungs- oder Fallgruppenaufstieg) erreicht sein konnte. Nach dem Urteil steht der originär in BAT-Vergütungsgruppe (VerGr) Vlb eingruppierten und vor der Überleitung in den TVöD nach VerGr Vc aufgestiegenen Klägerin ein Strukturausgleich aus dem individuellen SAZ-Merkmal in Entgeltgruppe (EG) 8 aus „Vc – ohne Aufstieg“ zu.

Im Lichte der neuen Rechtsprechung wird nunmehr für **Beschäftigte der Entgeltgruppen EG 3, 6, 8 und der „kleinen“ EG 9** eine Überprüfung der individuellen Anspruchsvoraussetzungen auf eine SAZ nach TVÜ-Bund erforderlich.

Erstmals durchsetzbar ist ein Anspruch auf SAZ bei Einstellung nach BAT/BAT-O und Überleitung zum Stichtag 1. Oktober 2005 in den TVöD, wenn

- der EG 3, 6, 8 oder der „kleinen“ EG 9 (VerGr Vb nach Aufstieg aus Vc) zugeordnet wurde und
- vor dem Stichtag ein BAT-Aufstieg (Bewährungs- / Fallgruppenaufstieg) aus der niedrigeren Vergütungsgruppe erfolgt war.

Anspruch auf Strukturausgleichszahlung prüfen und unverzüglich (sechs Monate rückwirkend) beim Arbeitgeber einfordern

EG	BAT-Vergütungsgruppe / BAT-OZ-Stufe 1 oder 2 am 30. September 2005	Überleitung aus Lebensaltersstufe (bzw Lebensaltersstufe im Oktober 2005)								
		25. LaSt	27. LaSt	29. LaSt	31. LaSt	33. LaSt	35. LaSt	37. LaSt	39. LaSt	41. LaSt
EG 3	VIII / OZ Stufe 2	35 Euro / Monat - dauerhaft	35 Euro / Monat - dauerhaft	35 Euro / Monat - dauerhaft	35 Euro / Monat - dauerhaft	35 Euro / Monat - dauerhaft	35 Euro / Monat - dauerhaft	20 Euro / Monat - dauerhaft	-	-
EG 6	Vlb / OZ Stufe 2	-	-	50 Euro / Monat - dauerhaft	50 Euro / Monat - dauerhaft	50 Euro / Monat - dauerhaft	50 Euro / Monat - dauerhaft	50 Euro / Monat - dauerhaft	50 Euro / Monat - dauerhaft	-
EG 8	Vc / OZ Stufe 2	-	-	-	-	-	-	40 Euro / Monat - dauerhaft	40 Euro / Monat - dauerhaft	-
EG 9	Vb / OZ Stufe 1	-	-	60 Euro / Monat - bis Sep 2019	60 Euro / Monat - bis Sep 2016	60 Euro / Monat - bis Sep 2014	-	-	-	-
EG 9	Vb / OZ Stufe 2	-	90 Euro / Monat - bis Sep 2016	90 Euro / Monat - bis Sep 2014	-	-	20 Euro / Monat - dauerhaft	40 Euro / Monat - dauerhaft	40 Euro / Monat - dauerhaft	40 Euro / Monat - dauerhaft